



Technische Fachhochschule
Georg Agricola für Rohstoff,
Energie und Umwelt zu Bochum

Staatlich
anerkannte
Fachhochschule
der DMT

DIN EN ISO
9001
zertifiziert

University of Applied Sciences

Rektor:
Prof. H.-J. Großekemper

Technische Fachhochschule Georg Agricola
Postfach 10 27 49 D-44782 Bochum

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Norbert Krause
Referat II.1.H.2
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ihr Zeichen	II.1.H.2
Ihre Nachricht	11.10.99
Unser Zeichen	TFH Gr/Br
e-mail	Rektor@lfh-bochum.de
Durchwahl	0234/968-3381 - Fax: 0234/968-3359
Datum	19.11.1999



**Gesetz über die Hochschulen des Landes NRW
(Hochschulgesetz - HG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Rektoren der staatlich anerkannten, privaten Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen, und zwar:

- Katholische FH NRW, Köln
- Rheinische FH Köln
- Evangelische FH RWL, Bochum
- Technische Fachhochschule Georg Agricola, Bochum

übersende ich in der Anlage die Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW.

Die genannten Hochschulen sind zugleich Mitglied in der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß
Technische Fachhochschule Georg Agricola, Bochum

Prof. Großekemper
Rektor

Herner Straße 45
D-44787 Bochum
Postfach 10 27 49
D-44782 Bochum
Telefon 02 34/9 68-02
Telefax 02 34/9 68-3359

Bankverbindung
Sparkasse Bochum
BLZ 430 500 01
Kto. 130 060 7

Träger: DMT-Gesellschaft für
Lehre und Bildung mbH
Sitz: Bochum
Amtsgericht Bochum HRB 4052

Geschäftsführung
Willi Kaminski (Sprecher)
Dieter Seht

Anlage

Stellungnahme
zum Entwurf eines Gesetzes
über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
(Hochschulgesetz - HG)

in der Fassung vom 23.08.1999
Drucksache 12/4243

Die nachfolgend aufgeführten staatlich anerkannten, privaten Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen, und zwar

Katholische FH NRW, Köln
Rheinische FH Köln
Evangelische FH RWL, Bochum
Technische FH Georg Agricola, Bochum

sind Mitglieder der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Die von der LRK am 16.11.1999 erarbeitete Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW wurde in Anwesenheit und unter Beteiligung der Rektorin und der Rektoren o.g. Fachhochschulen erarbeitet. Die Ausführungen in der Stellungnahme unter II "Allgemeine Würdigung des Gesetzentwurfs" werden von den Rektoren der genannten privaten Hochschulen einvernehmlich getragen. Auch die Aussage unter III "Vorschläge zur Änderung einzelner Bestimmungen" stehen bezüglich der Ziffern 2. - 6. im Konsens mit dieser Rektorengruppe. Zu Punkt 1. im Kapitel III. bedarf es unter der obwaltenden Rechtslage keiner Stellungnahme.

Auch die Ausführungen im Kapitel III "Vorschläge zur Änderung einzelner Bestimmungen" stehen bezüglich der Aussagen zu

- Akkreditierung
- Zugangsvoraussetzungen zum Professorenamt

gänzlich im Konsens mit den Rektoren dieser Hochschulen. Zum Hinweis bezüglich § 43 Abs. 4 bedarf es keiner Aussage.

Über die LRK-Stellungnahme hinaus möchten die Rektoren der genannten FH'en deutlich unterstreichen, dass die von ihnen vertretenen Hochschulen engagiert an der Umsetzung von § 6 "Evaluation" arbeiten und dabei schrittweise die "Empfehlungen zur Evaluation von Lehre und Forschung" der NRW-LRK von Mai 1998 umsetzen. Die hier definierten umfassenden Maßnahmen schließen auch die Studierendenbefragung ein. In einem Fall wurden die "Empfehlungen" sogar in ein QM-System nach DIN-EN ISO 9001 aufgenommen, welches zur Zertifizierung der gesamten Hochschule führte.

Bezüglich der Kostentragung für die Evaluation (§ 115 Abs. 5 Satz 3) sollte den staatlich anerkannten Hochschulen, die nicht in der Trägerschaft des Landes stehen, im Vergleich zu den staatlichen Hochschulen kein Nachteil entstehen.

Entsprechendes gilt auch für die bevorstehende Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge gem. § 85, Abs. 3.

Bochum, den 19. 11. 1999